Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1909

30 (26.8.1909)

Visual Library

Nr. XXX.

Staats-Anzeiger
für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, Donnerstag den 26. August 1909.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Erhebung allgemeiner Kirchensteuer in der evangelisch-protestantischen Landeskirche betreffend; Namensänderungen; des Ministeriums des Innern: die Weinzollordnung vom 17. Juli d. J. betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Erhebung allgemeiner Kirchensteuer in der evangelisch-protestantischen Landeskirche betreffend.

Auf Grund des Landeskirchensteuergesetzes (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1906 Seite 768 und 1908 Seite 492) hat die Generalsynode (Steuersynode) der evangelisch-protestantischen Landeskirche am 1. Juli d. J. beschlossen, daß zur Deckung des Aufwandes für allgemeine kirchliche Bedürfnisse in den 5 Jahren 1910—1914

von 100 ℳ Vermögenssteueranschlag . . . . . 1¼ Pfennig
von 100 ℳ Einkommensteueranschlag . . . . . 30 Pfennig

an allgemeiner Kirchensteuer erhoben werden sollen.

Dieser Beschluß ist durch höchste Staatsministerialentschließung vom 2. August 1909 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 9. August 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübsch. Glutsch.

Namensänderungen.

Professor Dr. Rudolf Bauer in Freiburg hat um die Ermächtigung nachgesucht, die Vornamen seines am 8. März 1891 zu Freiburg geborenen Sohnes Rudolf Hermann Friedrich Bauer in „Rolf Hermann Friedrich" zu ändern.

Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 14. August 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübsch. Kurt Müller.

Der am 23. August 1883 zu Ostersheim geborene, in Neckargemünd wohnhafte Ratschreiber Theodor Sommer hat um die Ermächtigung nachgesucht, sich den weiteren Vornamen „Friedrich" beizulegen.

Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 14. August 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübsch. Klöckner.

Lackierer Eduard Glatz genannt Haberstroh, geboren am 9. Oktober 1854 zu Burbach, wohnhaft in Karlsruhe, und seine beiden Söhne Adolf Eduard und Friedrich Wilhelm Glatz genannt Haberstroh, ersterer geboren am 21. März 1880 zu Karlsruhe, jetzt Ingenieur in Straßburg, letzterer geboren am 26. November 1881 zu Karlsruhe, jetzt Kaufmann in Berlin, haben um die Ermächtigung nachgesucht, ihren Familiennamen in „Haberstroh" zu ändern.

Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 16. August 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübsch. Kurt Müller.

Die Weinzollordnung vom 17. Juli d. J. betreffend.

Als Untersuchungsstellen für aus dem Ausland eingeführten Wein, Traubenmost und Traubenmaische gelten bis auf weiteres:

1. Die Großherzogliche landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg bei Grötzingen,
2. Die Großherzogliche Lebensmittelprüfungsstation in Karlsruhe,
3. Die öffentlichen Untersuchungsanstalten der Städte Mannheim, Pforzheim, Freiburg, Konstanz, Baden und Weinheim.

Zuständig zur Erlassung der Untersuchung bei hochwertigen Weinen in Flaschen gemäß § 4 Absatz 3 der Weinzollordnung sind die Großherzoglichen Bezirksämter.

Karlsruhe, den 19. August 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

In Vertretung:

Weingärtner. Groß.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg